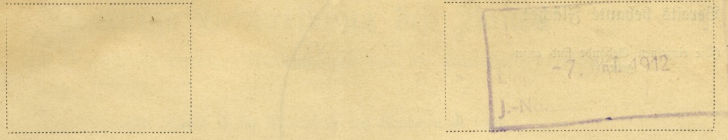


Haus Hochkamp, ehemals Bahnstraße, heute Winkelmannstraße,  
 Entwurf: Fernando Lorenzen und Edmund Stehn, am 18.3.1909,  
 Bauherr: „Haus Hochkamp GmbH“ Otto Mämecke, J. Böttcher.

Quelle: Hamburgisches Architekturarchiv Bestand Stoltenberg, P 002.

Bau-Polizei-Behörde. *Hochhaus*, den 5. ten *Okto* 1912



# Baugesuch.

Anlagen: <sup>1)</sup> 1 Lageplan } in 2 facher Ausfertigung  
4 Blatt Zeichnungen

Name, Stand und Wohnort des Bauherrn: Haus Hochhaus  
G. m. b. H. Nienssteden

Name und Wohnort des Bauleiters (Architekten, Uebernehmers): F. Lorenzen & Söhne  
Altensterne Hamburg Ferdinandstr. 35

Das Gebäude liegt in der Gemeinde Nienssteden  
 an der Bahn Straße N  
 und an der        Straße N  
 Kartenblatt 1 Parzelle 579 - 580/45

## Art des Baues: <sup>2)</sup>

- ~~Vorderhaus~~ - ~~Hinterhaus~~ - ~~Wohnhaus~~ - ~~Familienhaus~~ - ~~Stagenhaus~~ - ~~Speicher~~
- ~~Fabrik~~ - ~~Werkstatt~~ - ~~Stallgebäude~~ - ~~Schuppen~~ - ~~Schlachtere~~ - ~~Wädere~~
- Logierhaus*
- ~~Neubau~~ - ~~Umbau~~ - ~~Anbau & Aufbau~~ - ~~Treppen~~ - ~~Nicht~~ - ~~Lüftungs-Einrichtungen~~
- ~~Hollwerksmauer~~ - ~~Brunnen~~ - ~~Dungstätte~~ - ~~Abort~~ - ~~Entwässerungsanlage~~
- ~~Scheinstell~~ - ~~Fenerstätte~~ - ~~Sammelheizung~~ - ~~elektrische Starkstromanlage~~ - ~~Motor~~
- ~~Wahnteller~~ - ~~Einfriedigung~~

<sup>1)</sup> Die Zeichnungen sind auf höchstens 33 cm Höhe und 21 cm Breite zusammengefaltet und nur aus festem Papier oder sogenannter Pausleinwand bestehend nach Maßgabe des § 58 der Bau-Ordnung für die kleineren Städte und Flecken des Regierungsbezirks Schleswig vom 18. März 1901, sowie § 50 der Bau-Ordnung für die Dörfschaften Groß Flottbek, Klein Flottbek, Schenefeld, Nienssteden, Osborn, Rissen und Sülldorf vom 12. Juni 1901 vorzulegen. In den Bauzeichnungen sind die Veränderungen durch entsprechende Farbe (rot) darzustellen. Die Balken sind im Grundrisse anzugeben; bei Verschiedenheit der Richtung in denen sämtlicher Stockwerke. Vollständige Quersprofile, mit Angaben der Schnittlinien in den bett. Grundrisfen sind beizufügen. Auf jedem Blatt ist der Maßstab aufzuzeichnen. Die Bestimmungen der Räume ist einzuschreiben. Der Lageplan ist im Maßstabe 1 : 500 anzufertigen.

<sup>2)</sup> Das nicht Zutreffende ist durchzustreichen; die Bezeichnungen sind nötigenfalls zu vervollständigen.

Baugesuch vom 5.10.1912

Quelle: Hamburgisches Architekturarchiv Bestand Stoltenberg, P 002.

P002/02

Der kommissarische Amtsvorsteher.

Blankenese, den 21. <sup>ten</sup> Oktober 1912

Nr. 2

# Bauerlaubnis.

Auf Ihr Ansuchen vom 5. Oktober 1912 wird Ihnen hierdurch vorbehaltlich der Rechte Dritter auf Grund der Bauordnung vom 8. 12. 1910 die Erlaubnis erteilt, nach Maßgabe der hier angehefteten Vorlagen, nämlich:

- a. 1. Lageplan
- b. 1. Bauvertrag
- c. 1. Veranschlagte Bauausführung
- d. 4. Baugenehmigungen

auf Ihrem in der Gemeinde Steinwedden Luftkurort Kartenblatt 1 Parzelle 539 belegenen Grundstück einem Wohn- und Küchhaus mit Loggia mit Loggia.

*Wir werden hiermit darauf hinzuweisen, dass die Baugenehmigungen für die Ausführung der Bauarbeiten ausgestellt sind.*

Vor Beginn der Bauausführung, sowie über Vollendung der Fundierung, bevor die Erde beigeworfen wird, des Rohbaues, bevor die Verchalung der Decken und der Abputz der Wände beginnt und über die Beendigung des Baues, bevor dieser in Gebrauch genommen wird, ist hier schriftlich Anzeige zu machen. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn wie des leitenden Bauunternehmers ist binnen 3 Tagen schriftlich anzuzeigen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der oben angeführten Bauordnung genau zu beachten.

Diese Erlaubnis verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist mit der Bauausführung nicht begonnen ist.

Bei Ren- und Umbauten von Wohnhäusern mit Feuerungsanlagen und von Feuerungsanlagen selbst sind die Bauherrn und Bauunternehmer verpflichtet, dem zuständigen Bezirkschornsteinseger die Termine für die Fertigstellung des Rohbaues und für die Fertigstellung des Baues mindestens 8 Tage vorher anzuzeigen.

Die Bescheinigung über den Befund der Schornsteine ist dem Gesuche betreffend die Rohbau- und Gebrauchsabnahme hierher beizufügen.

Laut der umstehenden Ordnung sind 100 Mk. Gebühren zu zahlen.

An  
Georg Kochkamp G.m.b.H.  
in  
7. St. des Herrn Otto Meinicke  
Kochkamp



*Thylen*

(durch den Gemeindevorsteher Steinwedden)  
Nr. 76 des Bauerlaubnis-Verzeichnisses I  
für 19 12/12  
- Durch Empfangsbescheinigung -

Bauerlaubnis vom 21.10.1912

Quelle: Hamburgisches Architekturarchiv Bestand Stoltenberg, P 002.